

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/139

Datum der Freigabe: 23.05.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	23.05.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.06.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Neubau eines Wohnhauses, Auf der Heide 4a

Sach- und Rechtslage:

Auf dem bereits abgeteilten Grundstück zwischen der vorhandenen Bebauung Auf der Heide 4 und 6 soll gemäß vorliegender Bauvoranfrage ein eingeschossiges Wohnhaus mit Satteldach errichtet werden.

Das geplante Einfamilienhaus wird sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen.

Die Siedlung „Auf der Heide“ ist im Flächennutzungsplan als Wohngebiet dargestellt. Da es sich somit um eine Baulücke in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil handelt, ist die geplante Bebauung baurechtlich zulässig.

Zudem gab es bereits im Jahr 2007 einen positiven Vorbescheid zur Errichtung eines Wohngebäudes, dessen Geltungsdauer jedoch inzwischen abgelaufen ist.

Aus den vorgenannten Gründen kann daher das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden.

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Es erfolgt eine zusätzliche Versiegelung, die jedoch im Rahmen des § 34 BauGB zulässig und nicht gesondert auszugleichen ist.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit einer Wohnung auf dem Baulückengrundstück Auf der Heide 4a wird erteilt.

Anlage:

Bauvoranfrage_Auf der Heide4a_Nebau Wohnhaus